

Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung - KomNetGEW

Kommunale Initiative setzt Maßstäbe

Grundstücksentwässerung ist das Thema, das kommunale Netzbetreiber derzeit besonders umtreibt. Dies gilt vor allem in NRW, wo mit der Novellierung des die Dichtheitsprüfung aller privaten Abwasserleitungen bis Ende 2015 vorgeschrieben ist.

In NRW trifft der neue § 61a „Private Abwasseranlagen“ des Landeswassergesetzes NRW die Bürger und Kommunen gleichermaßen. Danach ist die Kommune verpflichtet, ihre Hauseigentümer über die Frist und die Durchführung der Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen zu beraten. Um diese komplexe Gesetzesforderung gemeinsam besser zu lösen, haben Abwasserbetriebe das „Kommunale Netzwerk Grundstücksentwässerung - KomNetGEW“ gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, die neuen gesetzlichen Anforderung gemeinsam in der Gruppe der Betreiber besser und bürgerfreundlicher umzusetzen, d.h. möglichst kostengünstig und ohne, dass die Bürger auf ihren Grundstücken unverhältnismäßig gestört werden.

Vorteile und Leistungen

Teilnehmer des „Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung - KomNetGEW“ nutzen den Vorteil des Rückhalts in der Gruppe. Im Netzwerk mit anderen Entwässerungsbetrieben können notwendige Entscheidungen für Vorgehensweisen bestmöglich abgesichert werden. Teilnehmer des kommunalen Netzwerkes erhalten folgende Leistungen:

- Entlastung der kommunalen Personalkapazitäten und Hilfe bei der Konzeptentwicklung
- Individuell auf die Kommune abgestimmte Materialien zur Bürgerinformation
- Hilfe bei Empfehlungslisten für Bürger zur Auswahl kompetenter Sanierungsfirmen



Startgespräche bei den Kommunen.

EUV informiert

Stadtbetrieb
Castrop-Rauxel
Abw. des
Municipal Service

**Information für Hauseigentümer
in Castrop-Rauxel**
Private Abwasserleitungen

Abwasserleitung in Schieber geöffnet

Hausanschlüsse müssen dicht sein!

Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber seines Hausanschlusskanals und gemäß §61a Landeswassergesetz NW verpflichtet, seine Anlage bis Ende 2015 auf Dichtheit prüfen und ggf. sanieren zu lassen.

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel möchte Sie frühzeitig über die aktuelle Gesetzeslage informieren und weitergehende Informationen geben.

Bürger-Informationsflyer zu §61a.

- Zertifizierung von Sachkundigen der Dichtheitsprüfung
 - Beratung und Schulung in allen technischen Fragen der Grundstücksentwässerung
- Das IKT als neutrales und unabhängiges Forschungs- und Prüfinstitut organisiert und moderiert das KomNetGEW. Es berät die beteiligten Kommunen technisch und organisatorisch auf Basis seiner Erfahrungen aus vergleichenden Wertentests sowie Pilot- und Forschungsprojekten.

Beispiele zu Aktivitäten des KomNetGEW

Beispiel: KomNetGEW-Netzwerkarbeit

Abwasserbetriebe, die dem KomNetGEW neu beitreten, werden durch das IKT besucht. Im Startgespräch wird aufgenommen:

- Der individuelle Unterstützungsbedarf im Bereich der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.
- Das besondere Betriebsprofil, z.B. Satzungsanlage, Fremdwassersituation, Wasserschutz-

gebiete. So wächst das Netzwerk der Experten in den Abwasserbetrieben.

- Die Vorstellungen und Konzepte im Umgang mit den neuen Anforderungen des §61a, um diesen mit Hilfe des KomNetGEW mehr Einfluss geben zu können.

Die Ergebnisse der Startgespräche sind Bau-

stein, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und einen gemeinsamen Rückhalt innerhalb des Netzwerks, auch gegenüber lokalen Interessen und Widerständen zu stärken. Aktuell unterstützt das KomNetGEW bei der Entwicklung eines strukturierten Vorgehens zur Umsetzung der Gesetzesforderungen. Dabei ist

eine wiederkehrende Abstimmung mit den politischen Gremien notwendig. Vor diesem Hintergrund werden Mitteilungs- und Beschlussvorlagen für die Ausschüsse entwickelt. Ein Beispiel für die konzeptionelle Herangehensweise zeigt die nachfolgende Tabelle.

Beispiel:

KomNetGEW-Zertifizierungsverfahren

In NRW müssen Grundstückseigentümer ihre privaten Abwasserleitungen durch einen Sachkundigen auf Dichtheit prüfen lassen. Die Anforderungen an die Sachkunde sind seit dem 15. Mai 2009 durch einen Runderlass des Umweltministeriums NRW geregelt. Die Mitglieder des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung - KomNetGEW haben gemeinsam ein Verfahren zur Zertifizierung von Sachkundigen für die Dichtheitsprüfung nach §61a LWG NRW entwickelt. Die Basis bildet die KomNetGEW-Prüfungsordnung (www.komnetgew.de), die mit den Anforderungen an die Sachkunde des Umweltministeriums NRW abgestimmt ist. Die Inhalte der Prüfungsordnung wurden in Abstimmung mit dem DWA Landesverbandes NRW sowie VDRK, VSB und der GSTT erstellt.

Ziel des KomNetGEW ist es, insbesondere auch auf die Qualitätsstandards für die Schulung und Prüfung Sachkundiger Dichtheitsprüfer zu achten. Im Rahmen des KomNetGEW-Experten-gremiums für Grundstücksentwässerung wurden deswegen die wesentlichen Qualitätsmerkmale von Lehrgängen zur Erlangung der Sachkunde abgestimmt:




Als wesentliche Faktoren für den Schulungserfolg wurde ein Mindest-Umfang von fünf Lehrgangstagen, eine gute Fach- und Vermittlungskompetenz des Ausbilders und eine unabhängige Prüfungssituation angesehen. So wurde darüber abgestimmt, dass die Bildungsträger einen gemeinsamen Fragen-Pool für die Auswahl der Prüfungsfragen nutzen sollten, um ähnlich dem „Zentral-Abitur“ ein möglichst vergleichbares Anforderungsniveau zu realisieren.

Die wesentlichen Qualitätsmerkmale

im Überblick:

- Fünf Vollzeit-Lehrgangstage (einschl. der Prüfungen) als Mindestumfang
- ein auf den Runderlass zu §61a LWG NRW abgestimmter Lehrplan
- auf den Lehrplan abgestimmte Unterrichtsmaterialien
- Durchführung schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfungen
- schriftliche Prüfung (mind. 1,5 h): 30 Fragen, Mischung aus Multiple-Choice und offenen

Projekt §61a: Beispiel für die Entwicklung eines konzeptionellen Vorgehens

Projektschritte	Beschreibung	politische Abstimmung 
Koordinierung öffentlich/privat		
Gebietseinteilung für ein strukturiertes Vorgehen im Stadtgebiet	Festlegung von Kriterien der Priorisierung: z.B. Wasserschutzgebiete, ABK-Maßnahmen, SÜWVKan	
Start mit einem ersten Gebiet/Cluster	Abschätzung des Sanierungsbedarfes öffentlich/privat Ermittlung Kennwerte für Koordinierungs- und Beratungsumfang Grundlage für weiteres Vorgehen mit Blick auf 2015	
Vorabinformation der Anlieger über Gesetzeslage und Konzept	Erste Information der Anlieger ca. 3-6 Monate vor Beginn einer öffentlichen Maßnahme	
Grundstücksbezogenen Zusammenstellung der Inspektionsergebnisse	Erstellung/Ergänzung einer Hausakte unter Einbeziehung der Inspektionsdaten,	
Anliegerberatung	Bereitstellung von Leistungsverzeichnissen, Kennzahlen, Preisen 1:1 Gespräche mit Anliegern im Rathaus und vor Ort Übergabe von Informationsmaterial und Inspektionsvideo-DVD	
Prioritäten und Fristen		
Vorlage Dichtheitsnachweis	Regelungen zu den Modalitäten bei der Vorlage des Dichtheitsnachweises durch den Bürger	
Überarbeitung der Satzung	Überarbeitung der Satzung im Hinblick auf das neue Landeswassergesetz: Dichtheitsprüfung, Bußgeldbestimmungen	
Gebietssatzungen, Fristverkürzung	Festlegung von grundstücksscharfen Gebietssatzungen mit verkürzten Fristen	
Information/Beratung		
Allgemeine Info sämtlicher Bürger (Internet/Flyer)	Bürgerbrief für gesamtes Stadtgebiet/Allgemeiner Info-Flyer Begleitender Presseartikel Öffentlichkeitsarbeit, Budget	
Ständige Berichte im Ausschuss	Ständige Berichte zum Projektstand im Ausschuss Entscheidungsvorlagen zu Beratungsumfang und Kooperationsleistungen	
Grundberatung der Anlieger öffentlicher Maßnahmen (Inspektion/Sanierung/Erneuerung)	Ggf. Bürgerversammlung zur Vorstellung der Gesetzeslage und der Kooperationsmöglichkeiten im Zuge der Maßnahme 1:1 Gespräche mit den Anliegern von öffentlichen Maßnahmen	
Beratung Bauherren/Architekten	Beratung von Bauherren im Sinne von Verbraucherschutz. Bauherren haben ein Recht auf den Dichtheitsnachweis als Teil der Abnahmeuntersuchung	
Verwaltung der Nachweise		
Nachverfolgung bis zur Sanierung	Verwaltungsverfahren, Bußgeldverfahren, Sanierungsverfügung	
Verwaltung/Kontrolle der Dichtheitsnachweise	Aufbau einer Dokumentation bzw. Grundstücksdatenbank	
Budget/Kapazitäten/Qualifizierung		
Budget/Mitarbeiter	Beteiligung Ingenieurbüro, Organisation zusätzlicher Kapazitäten	
Mitarbeiterschulung	Schulung der Mitarbeiter, Berater Grundstücksentwässerung	



Praktische Arbeitsprobe.

Fragen

- Mitbringen der geforderten Reinigungs- und Inspektionsgeräte zu der praktischen Prüfung
- Einsatz der Geräte durch den Sachkunde-Anwärter an einer Musterkanalisation
- Begleitung der praktischen und mündlichen Prüfung durch KomNetGEW-Prüfer
- Nachverfolgung, Organisation eines Erfahrungsaustausches mit den Sachkundigen

Das KomNetGEW prüft die o.a. Qualitätskriterien bei den Bildungsträgern, die das Zertifizierungsverfahren für die Ausarbeitung ihrer Schulungskonzepte nutzen möchten. Die Schulung mit anschließender Prüfung nach den Vorgaben des KomNetGEW und des neuen NRW-Runderlasses werden derzeit bereits von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- DEULA Kempen, Kurstermine siehe www.deula-kempen.de,
- SAG Schulungsakademie in Lünen, Kurstermine siehe www.sag-akademie.de sowie

- BEW Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH in Essen, Kurstermine siehe www.bew.de

Anmeldungen erfolgen direkt über diese Bildungsträger.



Mündliches Prüfungsgespräch.

Beispiel: KomNetGEW-Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Der neue §61a des LWG NRW verpflichtet die Gemeinden, ihre Bürger über die Durchführung der Dichtheitsprüfung fachlich fundiert zu beraten. Hier unterstützt das IKT die Mitglieder im KomNetGEW mit verschiedenen Arbeitsmaterialien.

KomNetGEW Mitglieder erhalten:

- Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und -gremienarbeit, z.B. durch Erarbeitung von Materialien für die Bürgerinformation (Flyer, Präsentationsvorlagen, Broschüren etc.)
- Beratung in allen technischen Fragen der Grundstücksentwässerung, z.B. zur Eignung von Sanierungsverfahren oder in der Umsetzung ganzheitlicher Sanierungskonzepte.

Für die Bürgerberatung hat das IKT beispielsweise ein Konzept für einen Informationsflyer erstellt, in dem die für Hauseigentümer wichtigsten Hintergrund-Informationen kurz und

verständlich zusammengefasst sind. Jede Mitglieds-Kommune kann diesen Flyer auf ihre Bedürfnisse anpassen. Die Koordination der Änderungen und Lieferung der Druckdaten übernimmt das IKT.

Beispiel: Mitarbeiterschulungen

Durch den neuen §61a Landeswassergesetz NRW entsteht erheblicher Beratungsbedarf bei Grundstückseigentümern und Kommunen. Für Ingenieurbüros entsteht ein neues Geschäftsfeld. Ihre Mitarbeiter müssen hierfür zu qualifizierten Beratern der Grundstücksentwässerung weitergebildet werden.

Die 50 Mitgliedskommunen des Kommunalen Netzwerks Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) haben vor diesem Hintergrund fol-

gendes Anforderungsprofil für Berater formuliert:

Kompetente Beratung der Grundstückseigentümer

Berater für Grundstücksentwässerung müssen in erster Linie Grundstückseigentümer kompetent beraten können. Dazu zählen nicht nur einzelne Privat-Hauseigentümer sondern auch Eigentümer größerer Liegenschaften wie Städte, Firmen, Wohnungsbaugesellschaften, Siedlerbünde. Technische und wirtschaftliche Beratung sowie Verbraucherschutz stehen hier im Vordergrund.

Beratung und Unterstützung für Politik und Verwaltung

Berater müssen aber auch in der Lage sein, Ver-

waltung und Politik der Gemeinde zu beraten. Solide Kenntnisse des Satzungs- und Verwaltungsrechts sind hierfür notwendig. Sie müssen die Gesamtzusammenhänge in der Gemeinde mit Blick auf die Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht (er)kennen und unterstützen.

Kundengerechte Kommunikation und Information

Berater müssen die komplexen technischen und rechtlichen Zusammenhänge der Grundstücksentwässerung kundengerecht vermitteln können. Sie müssen Bürger, Entscheider und Politiker informieren und einbinden können, sowohl in Einzelgesprächen als auch in Bürgerversammlungen. Als verlässliche Problemlöser müssen sie die wichtigsten Instrumente der Kommunikation beherrschen.

Das IKT bietet auf Basis des o.a. Anforderungsprofils den Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“ an. Der Lehrgang wird an mehreren Terminen im Herbst/Winter 2009/2010 angeboten (www.ikt.de).

Netzwerk offen für neue Mitglieder

Die 50 Mitgliedskommunen des KomNetGEW unterstützen sich gegenseitig und tauschen Erfahrungen aus, positive wie negative. Das Arbeitsprogramm ist umfangreich und intensiv: Bürgerinformation, Umgang mit Sachkundigen und Ingenieurbüros, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Mitarbeiterschulung, Abruf von Fördermitteln, Bürgerversammlungen usw. Sich gegenseitig Rückhalt geben, ist den KomNetGEW-Mitglieder besonders wichtig. Denn Kommunalpolitiker vor Ort fragen schnell, warum man ausgerechnet hier so vorgehen müsse, was denn die Nachbarn eigentlich machten, ob man unbedingt Vorreiter sein müsse und ob man nicht doch etwas übertreibe?

Der Verweis auf das KomNetGEW mit seinen vielen Mitgliedern aus allen Landesteilen stärkt hier die Position der örtlichen Stadtentwässerung ganz entscheidend und hilft mitunter, lokale Diskussionen zu versachlichen.

Das Netzwerk ist offen für neue Mitglieder, nicht nur aus NRW.

Dipl.-Ing. Marco Schlüter Tel. 0209 17806-31
E-Mail schluter@ikt.de

Dipl.-Ing. Amely Dyrbusch Tel. 0209 17806-38
E-Mail dyrbusch@ikt.de

Weitere Informationen im Internet:
www.KomNetGEW.de

Teilnehmer: Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung – KomNetGEW (Stand 07/2009)

1	Alsdorf	11	Dortmund	21	Gütersloh	31	Meerbusch	41	Schwalmtal
2	Altena	12	Dülmen	22	Hagen	32	Mettmann	42	Schwelm
3	Arnsberg	13	Emmerich	23	Hamm	33	Much	43	Schwerte
4	Bochum	14	Enger	24	Herford	34	Nettetal	44	Telgte
5	Bönen	15	Eschweiler	25	Herne	35	Neuss	45	Unna
6	Borken	16	Essen	26	Holzwickede	36	Oer-Erkenschwick	46	Voerde
7	Burscheid	17	Euskirchen	27	Iserlohn	37	Olpe	47	Wachtberg
8	Castrop-Rauxel	18	Everswinkel	28	Lüdinghausen	38	Ostbeveren	48	Waltrop
9	Coesfeld	19	Freudenberg	29	Lünen	39	Plettenberg	49	Witten
10	Datteln	20	Gelsenkirchen	30	Marl	40	Rheda-Wiedenbrück	50	Würselen



Kontrolle der Werkzeuge und Geräte.